

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 3: **Basler Denkmalpflege**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Victor Tobler-Karten. Der wegen seiner mustergültigen Heimatschutzpostkarten und anderer geschmackvollen Kunst-drucksachen rühmlich bekannte *Kunstverlag Christian Meisser* in Zürich (Wytikonstrasse 77) wird demnächst eine Serie von einem Dutzend *Appenzeller Heimatschutzkarten* zum Gedächtnis *Victor Toblers* herausgeben mit Appenzeller Motiven nach Originalen des verstorbenen Künstlers, ähnlich jenen, die kürzlich in der Victor Tobler Nummer der Heimatschutz-Zeitschrift veröffentlicht wurden.

Rheinbrücke in Eglisau. In der Mitteilung des letzten Heftes bitten wir einen Druckfehler zu berichtigen: die Steigung der Brücken-Fahrbahn beträgt 11%, nicht 11‰.

LITERATUR

Chronik der Gemeinde Wipkingen, von Dr. Conrad Escher und R. Wachter, alt Pfarrer, mit 56 Abbildungen. Verlag von Orell Füssli, Zürich 1917.

Nachdem letztes Jahr der Chronik der Gemeinden Oberstrass und Unterstrass, verfasst von Dr. Conrad Escher, eingehend gedacht wurde, freut es uns, wiederum ein Werk des gleichen Verfassers anzeigen zu können. Trotz seiner 83 Jahre arbeitet Dr. C. Escher immer noch unermüdlich an der Lokalgeschichte und seiner gewandten Feder verdanken wir eine Chronik von Wipkingen, der letzten ehemaligen Ausgemeinde Zürichs, die bisher keine Chronik besass. Den ersten Abschnitt des Buches steuerte Pfr. Wachter, der frühere Geistliche von Wipkingen, bei; die Hauptarbeit besorgte Dr. C. Escher. In ähnlicher Weise wie bei den andern Chroniken, legt der verehrte Verfasser eine Fülle von bemerkenswerten Mitteilungen aus der Geschichte der einst unbedeutenden, bis vor wenigen Jahrzehnten meist landwirtschaftlichen Gemeinde, vor, die sich aber, seit sie in der vereinigten Stadt Zürich aufgegangen ist, ein ganz anderes Aussehen verschafft hat. Im ersten Hauptabschnitt wird ein geschichtlicher Überblick bis zur Stadtvereinigung geboten, im zweiten Hauptteil macht Dr. Escher mit dem Leser einen Gang durch das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipkingen, wobei in ansprechenden Zügen ein reiches Material sorgfältig verarbeitet vorliegt; die Chronikform kommt in diesem Buche mit all ihren Vorzügen markant zur Geltung. Das treffliche Buch ist getragen von warmer Liebe zur Heimat; ein herzliches Dankeswort an den Verfasser bildet das bescheidene Zeichen unserer

freudigen Anerkennung dieses neuen Werkes. Der Wert des Wortes wird erhöht durch die flotte, reichhaltige Ausstattung des Buches durch den Verlag, der 56 hübsche Bilder einfügte.
E. St.

VEREINSNACHRICHTEN

Der Heimatschutzverein „Engeres Oberland“ (Zweigsektion der bernischen Vereinigung für Heimatschutz), der bereits auf eine sechsjährige, fruchtbare Tätigkeit zurücksieht, hat sich vor einem Jahr eine neue Organisation gegeben. Der sog. „erweiterte Vorstand“ wurde, da er sich nicht bewährte, abgeschafft und an seiner Stelle wurden in allen Gemeinden Vertrauensmänner ernannt. Der bisherige „engere Vorstand“ amtet nun als alleiniger Vorstand weiter. Die Vertrauensmänner haben ein gedrucktes Pflichtenheft zu unterschreiben, dessen Bestimmungen hier folgen mögen, da sie vielleicht für andere Sektionen von Interesse sind:

Der Unterzeichnete ist Vertrauensmann des Heimatschutzvereins „Engeres Oberland“ für die Gemeinde . . . und übernimmt als solcher folgende Verpflichtungen:

1. Er setzt den Vorstand so rasch als möglich in Kenntnis von der Gefährdung landschaftlicher Naturschönheiten und charakteristischer Baudenkmäler.
2. Er macht den Vorstand rechtzeitig aufmerksam auf unschöne Bauprojekte.
3. Er beantwortet vertrauliche Anfragen des Vorstandes.
4. Er sucht geeignete Personen als Mitglieder zu gewinnen.
5. Er ist dem Vorstände behilflich in der Durchführung öffentlicher Vorträge und anderer Heimatschutz-Veranstaltungen.
6. Er hält ein wachsames Auge auf alle den Heimatschutz berührenden Angelegenheiten.
7. Er nimmt persönliche Fühlung mit dem Vorstand, indem er nach Möglichkeit die jährlichen Hauptversammlungen besucht.
8. Er kann zur Besprechung ihm wichtig erscheinender Angelegenheiten die Einladung zu einer Vorstandssitzung verlangen, an der er dann als stimmberechtigtes Mitglied teilnimmt.
9. Er ist ermächtigt, sich nach Notwendigkeit und Wunsch mit einer kleinen Gruppe von Mitgliedern zu einem Lokalvorstand zu verbinden.
10. Er bestätigt dem Vorstand die Annahme seiner Wahl als Vertrauensmann durch die Rücksendung eines Doppels dieses Pflichtenbogens. (Ort, Datum und Unterschrift.)